



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023

Gemeinderatssitzung - Öffentlich

Sitzungsniederschrift vom 25.09.23

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
3. Beschluss: Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde
4. Beschluss: Einführung von Kommunikations-Apps für die Verbandsgemeinde und die Gemeinden
5. Beschluss: Anschaffung zweier Schilder „Freiwillig 30 km/h“ für die L162
6. Beschluss: Öffentlicher Trinkwasserspender am Dorfplatz
7. Beschluss: Umsetzung der Baumaßnahme Wärmeezeugungsanlage Gemeindehaus mit Nahwärmenetz zur alten ev. Schule
8. Beschluss: Ausschreibung Objektplanung und TGA-Fachplanung der Leistungsphase 3 – 9
9. Information: Baumaßnahmen am Kanal in der Untergasse und der Soonwaldstraße
10. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Datum:	25.09.2023
Beginn:	19.35 Uhr
Sitzungsleiter:	OBgm Carsten Halm

Ort:	Rathaus Mengerschied Gemeinderatssitzungsraum
Ende:	22.00 Uhr
Protokollführer:	Hagen Suchardt

Anwesende Sitzungsmitglieder

	Funktion	Name	anwesend	abwesend entschuldigt	abwesend unentschuldigt
1	Ortsbürgermeister	Halm, Carsten	X		
2	Weiterer Beigeordneter	Lauterbach, Sven		X	
3	Ratsmitglied	Gilsdorf, Kerstin		X	
4	Ratsmitglied	Gumm, Timo	X		
5	Ratsmitglied	Gundlach, Eberhard	X		
6	Ratsmitglied	Hammen, Gernot	X		
7	Ratsmitglied	Hammen, Melvin	X		
8	Ratsmitglied	Maurer, Hardy	X		
9	Ratsmitglied	Schiel, Annelie		X	
10	Ratsmitglied	Suchardt, Hagen	X		
11	Ratsmitglied	Weirich, Michael	X		
12	Ratsmitglied	Wendel, Oliver		X	
13	Ratsmitglied	Wickert, Marcel	X		
Gesamt:			9	4	0

Abkürzungen

Amtsblatt	= Amtsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück
BAFA	= Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
BauBG	= Baugesetzbuch
Beig	= Beigeordneter
ev	= evangelisch
FFW	= Freiwillige Feuerwehr Mengerschied
GR	= Gemeinderat
GRM	= Gemeinderatsmitglied
GRS	= Gemeinderatssitzung
IB	= Ingenieurbüro
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
KiTaZv	= Kindertagesstättenzweckverband Simmern-Rheinböllen
KV	= Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
OBgm	= Ortsbürgermeister
OG	= Ortsgemeinde Mengerschied
PV	= Photovoltaik



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023

RHK	= Rhein-Hunsrück-Kreis
RLP	= Bundesland Rheinland-Pfalz
TOP	= Tagesordnungspunkt
VG	= Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
VGBgm	= Verbandsgemeindebürgermeister
VGW	= Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen
VG-Werke	= Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen (= Eigenbetrieb der VG Simmern-Rheinböllen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive 19 % MwSt.

Anlagen

- 1 „Einladung“
- 2 „Beschlussvorlage Radwegenetz
- 3 „Auswertung Warnanzeige“
- 4 „Nahwärmenetz Gemeindehaus-Schule“

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats

OBgm Carsten Halm begrüßt die anwesenden GRM sowie die Gäste.

OBgm. Carsten Halm stellt die ordnungsgemäße Einladung, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest ([siehe Anlage 1 „Einladung“](#)). Der GR hat dazu keine Einwände.

GRM Hagen Suchardt hat sein Mandat als „Weiterer Beigeordneter“ mit Wirkung zum 01.09.23 niedergelegt.

OBgm. Carsten Halm dankt dem GRM Hagen Suchardt für seine Arbeit als Weiterer Beigeordnete. Insbesondere dankt er für die sehr gute Zusammenarbeit mit ihm und überreicht ein „Dankeschön-Präsent“.

TOP 2 Genehmigung letzte Niederschriften

Die anwesenden GRM genehmigen die Niederschrift der „GRS öffentlich“ vom 26.06.23 durch Unterzeichnung der Niederschrift.



TOP 3 Beschluss: Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz erstellt bzw. aktualisiert z.Z. im Auftrag des RHK die kreisweite Radwegenetzplanung. Ansprechpartner der KV sind dabei die VGs des RHK.

Die VG bittet darum, dass aus organisatorischen Vereinfachungsgründen die OGs ihre Radwegenetzplanungshoheit an die VG übergeben.

Lt. OBgm. Carsten Halm hat VGBgm. Michael Boos ihm gegenüber versichert, dass die OG weiterhin die letztendliche Entscheidungshoheit hat, Wege zu bauen bzw. bestehende Wege zu Radwegen auszubauen.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die OG gibt die Planungshoheit gem. der Beschlussvorschlag der VG gem. [Anlage 2 „Beschlussvorlage Radwegenetz“](#) für die Radwegeplanung ab.

	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 4 Beschluss: Einführung von Kommunikations-Apps für die Verbandsgemeinde und die Gemeinden

OBgm. Carsten Halm berichtet: Die VG hatte ein vor einiger Zeit ein Gremium aus Ortsgemeindevertretern und Verwaltungsmitarbeitenden zur Auswahl und Einführung einer Kommunikations-App (Messenger-App) für alle OGs der VG gebildet.

Ergebnis des Auswahlverfahrens ist die App „Communi“ der Communi AG, 97070 Würzburg.

Siehe www.communiapp.de

Die Kosten für die OG belaufen sich auf 160 € bis 175 € je Monat.

Die Pflege des Inhalts muss durch die OG erfolgen.

Über die App können alle registrierten Bürger*innen untereinander kommunizieren. Es können auch Veranstaltungstermine eingetragen werden und vieles mehr (siehe o.g. Website des Anbieters).

Der GR stellt fest, dass die Herausforderung es sein wird, Ehrenamtliche zu finden, die die Inhalte pflegen und die Kommunikation moderieren. Z.Z. steht diesbez. in der OG niemand bereit.

Der GR stellt fest, dass solange die Frage der App-Betreuung nicht geklärt ist, eine Anschaffung wenig Sinn macht. Zudem kann lt. OBgm. Carsten Halm jederzeit, also auch noch später, die Software nachträglich angeschafft werden kann.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die OG schließt einen Mietvertrag für die App „Communi“ ab.

	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.	
Beschluss-Nummer		



TOP 5 Beschluss: Anschaffung zweier Schilder „Freiwillig 30 km/h“ für die L162

GRM Hagen Suchardt hatte in der letzten GRS den TOP eingebracht, 2 Schilder mit der Aufschrift „Freiwillig 30 km/h“ mit entsprechender Symbolik zwecks Reduzierung der Geschwindigkeit des örtlichen Durchgangsverkehrs auf der L162 anzuschaffen.

Der GR hatte OBgm. Carsten Halm gebeten, die vorhandenen Warnhinweise der elektronischen Geschwindigkeitswarnanzeigen von 50 km/h auf 30 km/h umzustellen.

OBgm. Carsten Halm stellt eine Auswertung der L-162-Warnanzeige an der Simmerner Straße vor ([siehe Anlage 3 „Auswertung Warnanzeige“](#)).

OBgm. Carsten Halm stellt gemeinsam mit dem GR fest, dass die Umstellung keine Reduzierung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit ergeben hat.

Eine Anschaffung der Warnschilder sei daher sinnvoll. Lt. Ordnungsamt der VGV können solche Schilder z.B. an einem Straßenleuchtenmast angebracht werden. Die Schilder müssen sich jedoch von den offiziellen Straßenverkehrsschildern durch die Verkehrsteilnehmer unterscheiden lassen.

Lt. OBgm. Carsten Halm betragen die Kosten je Schild ca. 70 €.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die OG schafft 2 Schilder „Freiwillig 30 km/h“ an. Diese werden an der L 162 im Bereich der Gemündener Straße und im Bereich der Simmerner Straße montiert.

	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 6 Beschluss: Öffentlicher Trinkwasserspender am Dorfplatz

GRM Hagen Suchardt hat an den GR einen Antrag gestellt, einen öffentlichen Trinkwasserspender anzuschaffen und an der Außenwand des Technikraums am Dorfplatz zu montieren.

Dieser s.g. „Trinkwasserbrunnen“ soll durch alle Bürger*innen aber auch Wanderer und Radfahrer genutzt werden können. Gerade in der immer wärmer werdenden Sommerzeit würde ein solches Angebot der OG die Attraktivität des Dorfplatzes und der OG insgesamt erhöhen.

Am Trinkwasserbrunnen könnten zudem Info-Tafeln zum Soonwald und Lamettal als wichtiges Trinkwasser-Reservoir für die VG angebracht werden und somit auf unseren Wald in seiner Funktion als Trinkwasserspeicher gegenüber der Bevölkerung hingewiesen werden.

GRM Hagen Suchardt hat einen Trinkwasserbrunnen-Anbieter um ein Angebot gebeten.

Das Produkt ist mit einer Spülautomatik ausgestattet, ist gesichert gegen Vandalismus und es gibt auch eine frostfreie Ausführung.

Je nach Ausführung belaufen sich die Kosten des Trinkwasserbrunnen auf ca. 4 T€.

OBgm. Carsten Halm hat mit dem Gesundheitsamt darüber gesprochen, welche Hygienemaßnahmen vorgeschrieben sind. Demnach muss der Trinkwasserbrunnen die gesetzlichen Anforderungen zur Trinkwasserhygiene erfüllen (regelmäßige automatische Spülungen usw.) und es müssen regelmäßig Wasserproben entnommen werden. Dies ist nicht außergewöhnlich, denn im KiGa Mengerschied und am Dorfplatz-Wasserspielplatz werden diese Untersuchungen sowieso bereits seit vielen Jahren regelmäßig durchgeführt. Die Kosten betragen ca. 50 bis 60 € je Trinkerwasseruntersuchung.

Bedenken kommen aus dem GR bez. Vandalismus-Gefahr und ob tatsächlich das Trinkwasser von Wanderern und Radfahrern genutzt wird. Meinung aus dem GR ist: Aufgrund der zunehmenden Temperaturen ist davon auszugehen, dass öffentliches Trinkwasser intensiver genutzt wird.

Das Thema „Trinkwasserbrunnen“ ist deswegen wieder aktuell geworden, da das Land RLP ein diesbez. bestehendes Förderprogramm verlängert hat. Anmerkung des Protokollführers: Die Förderung ist eine Festbetragsförderung in Höhe von 4 T€ bis max. 8 T€.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die OG schafft einen öffentlichen Trinkwasserbrunnen an. Installationsort: Außenwand des Technikraums am Dorfplatz. Der OBgm. Carsten Halm wird ermächtigt und gebeten, einen Förderantrag an das Land RLP zu stellen sowie weitere Vergleichsangebote einzuholen. Auch soll er bei der VG nachfragen, welche Trinkwasserbrunnen die Stadt Simmern anschaffen wird.

	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	1
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 7 Beschluss: Umsetzung der Baumaßnahme Wärmeerzeugungsanlage Gemeindehaus mit Nahwärmenetz zur alten ev. Schule

OBgm. Carsten Halm und GRM Hardy Maurer haben die Plausibilität der vorliegenden Kostenschätzung des TGA-Fachplaners, Ibs Energie GmbH, Stromberg durch Gespräche mit weiteren Fachleuten geprüft.

Demnach sind die Planungen und die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 635 T€, incl. Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten, Genehmigungsgebühren usw.) und incl. 19 % MwSt. plausibel.

Demnach haben sich u.a. auch folgenden Gesichtspunkte zum Projekt ergeben: Da das Gemeindehaus zu geschätzt 80 % aus s.g. „Kalträumen“ besteht, die nur bei Nutzung für eine definierte Zeit geheizt werden, steht die Erneuerung der veralteten und z.T. nicht mehr funktionsfähigen Wärmeerzeugungsanlage in einer höheren Priorität als die Wärmedämmung des Gesamt-Gebäudes. Zudem wäre die Wärmedämmung des Gebäudes, insbesondere aufgrund des unter Denkmalschutz stehenden Fachwerkteils, sehr aufwändig und kostenintensiv. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Sanierung/Erneuerung der Wärmeerzeugungs- und -verteilungsanlage mit neuer Steuerung ist z.Z. höher, als die Dämmung des Gebäudes.

In weiteren Planungsschritten und in Abstimmung mit dem durchführenden Heizung- und Sanitärunternehmen, welches über eine öffentliche Ausschreibung noch beauftragt werden wird, müssen noch Details festgelegt werden, wie z.B.:

- Ausführung der Hallen-Lüftungsanlage (Wärmerückgewinnung oder nur Kaltluft oder bestehendes Heizregister nutzen usw.)
- Ausführung der Brauchwasser-Erwärmung in der ehem. ev. Schule (Wärmepumpe oder Durchlauferhitzer usw.)
- Ausführung der Wärmespeicherung und Wärmeübergabestation in der ehem. ev. Schule

Die Wärmeleitungsverlegung (Graben) von der ehem. ev. Schule zum Gemeindehaus kann auch für die bereits durch den GR beschlossene Verbindung der PV-Dachanlage des Wirtschaftsgebäudes der ehem. ev. Schule zur PV-Dachanlage des Gemeindehauses genutzt werden. Dies zwecks regenerativer Stromversorgung der Straßenbeleuchtung und des Gemeindehauses.

Der GR stellt fest, dass die diskutierten bereits Kostensparansätze, wie z.B. das Weglassen der Deckenstrahlheizung in der Halle oder das Weglassen der Wärmeanbindung der ehem. ev. Schule nicht sinnvoll ist.

Dies, weil die Deckenstrahlheizung ein sehr hohes Energieeinsparpotential im Vergleich zur jetzigen Warmluftheizung hat und die aktuelle Öl-Heizung der ehem. ev. Schule mit Baujahr 1996 in absehbarer Zeit sowieso erneuert werden muss und durch eine Heizung mit regenerativem Energieträger ersetzt werden muss. Zudem müssen die Kernpunkte des Projekts erhalten bleiben, um die Fördermittel anfordern zu können. Kernpunkte sind der Austausch der Öl-Heizung des Gemeindehauses und der Austausch der Öl-Heizung der ehem. ev. Schule durch Heizanlagen mit regenerativen Energieträgern.

Der GR stellt zudem fest, dass bei der Betrachtung der Gesamtkosten der Maßnahme, die in absehbarer Zeit auf die OG zukommenden Kosten des Austauschs der Heizungsanlage im Gemeindehaus und in der ehem. ev. Schule, „gegengerechnet“ werden müssen. Somit verringern sich die Gesamtkosten kalkulatorisch um mehrere Zehntausend Euro.

Zudem erhöht sich mit einem Nahwärmeanschluss der ehem. ev. Schule der Wert dieses Wohngebäudes erheblich, da mit einem Nahwärmeanschluss den aktuellen und zukünftigen verschärften Gebäude-Energie-Anforderungen genüge getan wird und somit das Gebäude für die aktuellen und zukünftigen Mieter oder ggf. auch Käufer wesentlich attraktiver sein wird als mit der bestehenden alten Öl-Heizung. Ein Nahwärmeanschluss ergibt zudem im Vergleich zu anderen regenerativen Wärmeerzeugungsanlagen (Holzpellet, Wärmepumpe usw.) bei der Berechnung der bauphysikalischen energetischen Gebäudebewertung sehr günstige Werte, welche die beim Schulgebäude eher ungünstigen Voraussetzungen (ungedämmtes Backsteinmauerwerk usw.) z.T. ausgleichen können.

Der GR stellt fest, dass die OG-Rücklagen durch die seit einigen Jahren anhaltend hohe Inflation an Wert verloren hat und in absehbarer Zeit noch verlieren wird. Daher wird in Zukunft der Gegenwert an Baumaßnahmen, welche mit der Rücklage finanziert werden können, sinken.

GRM Hardy Maurer bittet den OBgm. Carsten Halm darum, die Zuschussanträge nochmals zu prüfen, da die Berechnung des Zuschuss-Satzes bei den beiden Fördermittel-Genehmigungsschreiben bez. Des 10-%-igen



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat

Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023

Heizungstausch-Bonus unterschiedlich sind. Auch bittet er OBgm. Carsten Halm darum, bei dem Energie-Effizienz-Experten, Herr Schaubruch nachzufragen, ob die Bewilligung des BAFA-Förderantrags „Nachtrag MwSt.“ über 30 T€, eingegangen ist.

GRM Hagen Suchardt stellt zusammenfassend nochmals die Eckpunkte des Projekts vor:

- Finanzierungsplan
- Berechnung zu den möglichen Einsparungen der laufenden Energiekosten
- Amortisationsrechnung
- Zusammenfassung von Argumenten

Siehe [Anlage 4 „Nahwärmenetz Gemeindehaus-Schule“](#)

OBgm. Carsten Halm erklärt, dass auch bei einem Wechsel des OBgm. oder der GRM anlässlich der Kommunalwahl am 9. Juni kommenden Jahres, eine Kontinuität der Projekt-Begleitung durch die beauftragten Planungsbüros sowie die Mitarbeitenden der Bauabteilung der VGV gegeben ist.

Der GR stellt fest, dass ein Verschieben der Maßnahme auf die nachfolgenden Entscheidungsträger (neuer Gemeinderat nach Kommunalwahl am 09.06.24) die Herausforderungen nicht lösen wird, sondern die Herausforderungen ggf. noch höher und die Lösungsmöglichkeiten noch kostenintensiver werden.

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die OG wird das Gemeindehaus und die ehem. ev. Schule gem. der vorliegenden Planung mit Kostenschätzung des IB ibs Energie GmbH, Stromberg energetisch sanieren. Kernpunkte der Sanierung sind:

- Austausch der Öl-Heizung im Gemeindehaus durch eine Holzpellet-Heizung
- Erneuerung der z.T. defekten Heizungssteuerung im Gemeindehaus
- Erneuerung der Wärmeverteilungsanlage im Gemeindehaus (u.a. Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Halle)
- Bau eines Nahwärmenetzes vom Gemeindehaus zur ehem. ev. Schule
- Austausch der Öl-Heizung der ehem. ev. Schule durch eine Übergabestation an das Nahwärmenetz Gemeindehaus-Schule

Die Finanzierungseckpunkte werden wie folgt geschätzt:

Kostenschätzung des IB ibs Energie GmbH vom 19.07.22	635 T€
Fördermittel der BAFA (Bewilligungsbescheid liegt vor)	- 161 T€
Fördermittel der BAFA (Nachtrag MwSt., Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor)	- 30 T€
Eigenmittel der OG gem. Kostenschätzung und Fördermittelanträge	444 T€
Baukostensteigerungen und Unvorhersehbares	56 T€
Eigenmittel der OG, gesamt, geschätzt	500 T€

Zu beachten ist, dass für den Antrag auf BAFA-Fördermittel in Höhe von 30 T€ noch keine Bewilligung vorliegt und somit die Eigenmittel der OG sich erhöhen, wenn die Fördermittel nicht bewilligt werden.

	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 8 Beschluss: Ausschreibung Objektplanung und TGA-Fachplanung der Leistungsphase 3 - 9

Beschlussvorschlag

Antragsteller: OBgm. Carsten Halm

Beschlussvorschlag: Die OG beauftragt die VGV, eine öffentliche Ausschreibung der TGA-Fachplanung und der Objektplanung hinsichtlich der HOAI-Leistungsphasen LP 3 bis LP9 für das Projekt „Nahwärmenetz Gemeindehaus-Schule“ durchzuführen.

	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Wegen Befangenheit Nicht-Stimmberechtigte	0
	Anwesende Sitzungsmitglieder	9
	Der Beschlussvorschlag ist angenommen.	
Beschluss-Nummer		



TOP 9 Information: Baumaßnahmen am Kanal in der Untergasse und der Soonwaldstraße

OBgm. Carsten Halm informiert:

Bei stärkeren Regenfällen staut sich regelmäßig Wasser im Bereich der Straßenkreuzung L162 am Gemeindehaus in Richtung Soonwaldstraße. Einerseits entsteht dadurch eine Verkehrsbehinderung bzw. eine Verkehrsgefährdung, andererseits sind die Gebäude der Anlieger durch ggf. eindringendes Wasser gefährdet. Ein Anlieger hat diesbez. konkret die OG darum gebeten, die Situation zu entschärfen.

Die VG-Werke wurden durch die OG aufgefordert, die Situation zu untersuchen.

Die VG-Werke haben diesbez. eine Kamerabefahrungen der Abwasserleitungen durchgeführt. Ergebnis: Der Abwasser-Rohr-Durchmesser verjüngt sich von der Soonwaldstraße kommend von 400 mm auf 300 mm in der Untergasse und vergrößert sich dann auf 800 mm. Das durch den Engpass verursachte, überlaufende Wasser wurde früher in den Lametbach abgeführt. Dies wurde vor einigen Jahren unterbunden, da nicht mehr zulässig. Somit staut sich nun das Wasser.

Die VG-Werke werden im Herbst d.J. einen Fachplaner damit beauftragen, Planungen zur Beseitigung der Engstelle zu erstellen. Die Baumaßnahme wird als Schwerpunkt die Erneuerung der Abwasserleitung im Boden der Dorfstraße „Untergasse“ haben. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Die Frage stellt sich, ob das Oberflächenwasser getrennt vom Abwasser abgeführt werden wird (Trennsystem).

Die Kosten der Baumaßnahme tragen die VG-Werke. Auf die Bürger*innen in Mengerschied kommen somit keine Kosten zu - auch nicht über die „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“.

Sofern die OG im Zuge der Baumaßnahmen „zusätzliche Maßnahmen“ durchführen möchte, müssen die Kosten dieser „OG-Baumaßnahmen“ von der OG bzw. den Bürger*innen der OG getragen werden.

Die GRM sind nun gehalten, Überlegungen anzustellen, welche „zusätzlichen OG-Baumaßnahmen“ im Zuge der Erneuerung der Abwasserleitung im Bereich Untergasse durchgeführt werden sollen.

Dies könnten sein:

a) Straßenoberfläche

Sofern über die Breite des Abwasserleitungsgrabens hinaus die Straßenoberfläche erneuert wird, wäre dies eine Maßnahme der OG.

b) Glasfaserleitungen

Im Zuge der Baumaßnahme könnte die geplanten Glasfaserleitungen verlegt werden.

OBgm. Carsten Halm erklärt, dass es z.Z. keine aktualisierten Infos zum Zeitplan der Verlegung von Glasfaserleitungen in Mengerschied gibt. Nach wie vor sollen die Glasfaserleitungen in der OG in 2026 verlegt werden. Inwieweit vorab in 2024 ein Vorziehen der Glasfaserverlegung möglich ist, wird OBgm. Carsten Halm versuchen zu klären. Die Glasfaserverlegung wäre keine OG-Baumaßnahme. Die diesbez. Kosten würde die Glasfaser-Unternehmung tragen müssen.

c) Erneuerung, Verbreiterung usw. des Bürgersteigs.

Dies wäre eine OG-Baumaßnahme.

d) Gestaltung der Vorfläche vom Gemeindehaus

GRM Hagen Suchardt schlägt vor, die Vorfläche des Gemeindehauses (Bürgersteig und Teile der Straßenoberfläche) so zu gestalten, dass das Gemeindehaus, insbesondere der Eingangsbereich des Gemeindehauses aufgewertet wird. Dies z.B. durch farbige Pflastersteine.

e) Lametbach-Brücke ehem. ev. Schule

GRM Hagen Suchardt führt aus: Der GR hat beschlossen, die Lametbach-Brücke an der ehem. ev. Schule unter Beteiligung des Anliegers Marc Suchardt zu sanieren. Die Sanierung wird die Straßenoberfläche der Untergasse betreffen und sollte daher im Zuge der Abwasserleitung-Erneuerung erfolgen.

f) Stützmauer Lametbach



Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023

GRM Hagen Suchardt führt aus: Die Stützmauer des Lametbachs ist vom Bereich der Lametbach-Brücke an der ehem. ev. Schule bis zum Anlieger Fam. Ulrich Lorenz z.T. sanierungsbedürftig. Daher ist zu prüfen, ob durch die Baumaßnahme der VG-Werke die Stützmauer ggf. weiteren Schaden nehmen wird. GRM Hagen Suchardt schlägt daher vor, mit den VG-Werken bzw. mit dem von den VG-Werken im Herbst beauftragten Planer diesbez. Gespräche zu führen, um ggf. eine Komplettmaßnahme „Abwasserleitungserneuerung, Stützmauer-Sanierung und Straßenoberflächenerneuerung“ durchzuführen.

g) Hochwasserschutz

GRM Hagen Suchardt weist darauf hin, dass im Hochwasserschutzkonzept der VG, welches nach dem Hochwasserereignis 2016 durch die VGV erstellt worden ist, für die OG u.a. vorgeschlagen wird, die Lametbach-Stützmauer im Bereich der Untergasse zu erhöhen und als Hochwasserschutz-Mauer auszuführen. GRM Hagen Suchardt schlägt daher vor, auch diese Maßnahme in die o.g. Komplett-Baumaßnahme ggf. aufzunehmen und dazu ggf. Hochwasserschutz-Fördermittel des Landes frühzeitig zu beantragen.

GRM Hagen Suchardt bittet OBgm. Carsten Halm, die VG-Werke auf alle vorgenannten Aspekte der Baumaßnahme „Erneuerung Abwasserleitung Untergasse“ schriftlich hinzuweisen.



TOP 10 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

TOP 10.1 Sanierung bzw. Ertüchtigung der Räume der FFW

GRM Melvin Hammen stellt die Frage, ob und in welchem Umfang, die FFW Maßnahmen zur Sanierung bzw. Ertüchtigung ihrer Aufenthalts- und Lagerräume im Gemeindehaus gegenüber der OG beantragt hat.

OBgm. Carsten Halm führt aus: Es gab von verschiedenen Mitgliedern der FFW Anfragen bzw. Vorschläge.

OBgm. Carsten Halm hatte daher vor einiger Zeit den Wehrführer Timo Ternis gebeten, die Wünsche der FFW zu konkretisieren und in einem Beschlussantrag für den GR zusammenzustellen.

Der GR bittet den OBgm. Carsten Halm, zeitnah nochmals in Kontakt mit dem Wehrführer zu treten, um die Wünsche zu erfragen.

**TOP 10.2 Holzgerüst des ehem. Werbeschildes „Wohnbaugebiet Schatzgrube“
am Ortsausgang Richtung Gemünden**

GRM Timo Gumm bittet OBgm. Carsten Halm, den Rückbau des o.g. Holzgerüsts durch den Gemeindemitarbeiter durchführen zu lassen.

TOP 10.3 Baum am Bürgersteig Untergasse im Bereich Gemeindehaus

OBgm. Carsten Halm fragt den GR, ob ein neuer Baum an der o.g. Stelle gepflanzt werden soll, an der der Baum stand, der beim Sturm am Fr., 09.06.23 umgestürzt ist.

Lt. GR soll der Bereich zunächst eingeebnet werden und nach der Baumaßnahme „Erneuerung der Abwasserleitung Untergasse“ neu darüber beratschlagt werden.

TOP 10.4 Erschließung eines neuen Baugebiets gem. § 13b BauGB

GRM Michael Weirich informiert darüber, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass ab sofort ein vereinfachtes Wohnbaugebietserschließungsverfahren gem. § 13b BauGB nicht mehr möglich ist.

Er weist darauf hin, dass die diesbez. Erschließung eines Wohnbaugebiets „Schatzgrube“, welche vor einigen Monaten im GR diskutiert worden ist, daher nach aktuellem Stand nicht möglich gewesen wäre.

GRM Hardy Maurer weist darauf hin, dass ein positiver Beschluss des GR bereits zum Zeitpunkt der allerersten Diskussion um eine Baugebietsausweisung von diesem, dann im Nachhinein entstandenen, Gerichtsbeschluss nicht betroffen gewesen wäre.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.00 Uhr.

./.



*Ortsgemeinde Mengerschied – Gemeinderat
Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023*

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.23:

Halm, Carsten
Ortsbürgermeister

Suchardt, Hagen
Ratsmitglied

Maurer, Hardy
Ratsmitglied

Hammen, Melvin
Ratsmitglied

Gumm, Timo
Ratsmitglied

Hammen, Gernot
Ratsmitglied

Wendel, Oliver
Ratsmitglied

Lauterbach, Sven
Weiterer Beigeordneter

Schiel, Annelie
Ratsmitglied

Gilsdorf, Kerstin
Ratsmitglied

Gundlach, Eberhard
Ratsmitglied

Weirich, Michael
Ratsmitglied

Wickert, Marcel
Ratsmitglied